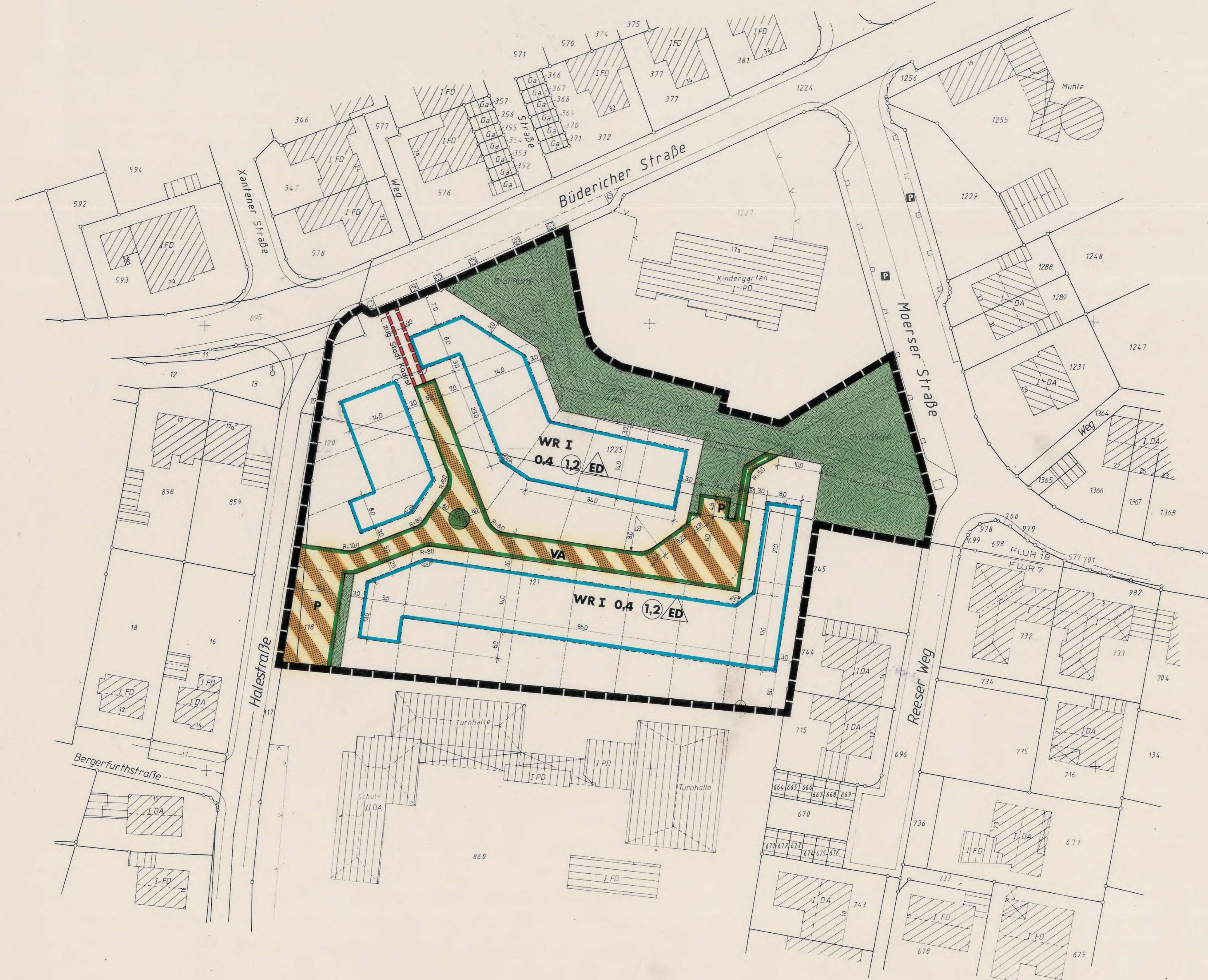




M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)) Nr. 1 BauGB)
- WR** reines Wohngebiet (§ 3 BauNBV)
- 0,4** Grundflächenzahl (§§ 16, 17, 19 BauNBV)
- 1,2** Geschöflächenzahl (§§ 16, 17, 20 BauNBV)
- I** Zahl der Vollgeschosse (§§ 16, 17, 18 BauNBV) eingeschossig
- 1.2 Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 BauNBV)
- Baugrenze (§ 23 BauNBV)
- 13 Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- P** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P** Parken
- VA** verkehrsberuhigter Ausbau

- 1.4 Sonstige Festsetzungen
- öffentliche Grünfläche (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- Parkanlage
- Anpflanzung eines Baumes (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
- Plangebietsgrenze (§ 9 (7) BauGB)
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Kaarst (§ 3 (1) Nr. 21 BauGB)

2. KENNZEICHNUNGEN

- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- vorhandene Bäume
- Umzäunung
- rechter Winkel

NACHRICHTL. ÜBERNAHME

Das gesamte Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf (Anflugsektor 05 der Hauptstart- und Landebahn 05/23). Gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz beträgt die zustimmungsfreie Bauhöhe 136,0 m über NN.

VERFAHRENSVERMERKE

1. BEBAUUNGSPLANGRUNDLAGE
- Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein.
- Neuss, den 04.12.91 Dipl.-Ing. Hermann Clemen
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
2. GEOMETRISCHE EINDeutIGKEIT
- Die geometrische Festlegung der ortsbaurechtlichen Festsetzungen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
- Neuss, den 04.08.91 Dipl.-Ing. Hermann Clemen
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

3. ENTWURF

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverwaltung Kaarst, Planungsamt, gefertigt.

Kaarst, den 30.07.91
Im Auftrag

Wiegmann
Techn. Angestellter

4. AUFSTELLUNGSBEschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kaarst vom 05.07.88 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 07.02.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den 30.07.91
Der Bürgermeister

Wiegmann
Ratsmitglied

5. BÜRGERBETEILIGUNG UND BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.02.89 bis einschließlich 06.05.89. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Unterrichtung erfolgte am 16.06.89. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.06.90 bis einschließlich 12.07.90.

Kaarst, den 30.07.91
Der Stadtdirektor

Wiegmann
Techn. Beigeordneter

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und gemäß §§ 4 und 28 GO NW in seiner Sitzung am 22.11.90 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Sie hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.02.91 in der Zeit vom 11.02.91 bis 20.03.91 einschließlich stattgefunden.

Kaarst, den 30.07.91
Der Stadtdirektor

Wiegmann
Techn. Beigeordneter

7. SATZUNGSBESchluss

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 20.06.91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 30.07.91
Der Bürgermeister

Wiegmann
Ratsmitglied

8. ANZEIGEVERFAHREN

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß § 11 (3) BauGB vorgelegen.

Düsseldorf, den 05.11.1991
Der Regierungspräsident

Wiegmann
Ratsmitglied

9. INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 (3) BauGB ist am 27.11.91 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büdingen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kaarst, den 16.12.91
Der Stadtdirektor

Wiegmann
Techn. Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

- BAUGESETZBUCH (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNBV)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZVO)
i.d.F. vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
- BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauONW)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419)
- GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GVNW S. 475)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141)

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5000



STADT KAARST

B-PLAN 68

»HALESTRASSE/ BÜDERICHER STRASSE«

AUSFERTIGUNG
GEMARKUNG KAARST, FLUR 7, 18
M 1:500